

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



7. Jahrgang

1. Februar 1999

Nr. 3

Inhalt:

Beschlüsse der 4. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises
Teltow-Fläming vom 25. Januar 1999

Einladung zur 4. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises
Teltow -Fläming am 15. Februar 1999

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der
Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des
Kreistages erhältlich.

**Beschlüsse der 4. ordentlichen Sitzung des Kreistages des
Landkreises Teltow-Fläming vom 25. Januar 1999**

Vorlagennummer 2-0058/98

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 25. Januar 1999 im öffentlichen Teil

die Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 1999 und das Investitionsprogramm des Landkreises Teltow-Fläming für die Haushaltsjahre 1998 - 2002.

Bochow
Vorsitzender
des Kreistages

Bächmann
Kreistagsabgeordneter

Vorlagennummer 2-0076/98

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 25. Januar 1999 im öffentlichen Teil

die Prioritätenliste entsprechend Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 1999) zur Landesinvestitionspauschale (GFG § 17) und Bundesinvestitionspauschale (GFG § 22) für die Städte und Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming.

Bochow
Vorsitzender
des Kreistages

Bächmann
Kreistagsabgeordneter

2. Sachgruppe : Straßenbau / Verkehr / Erschließung

Gesamtkosten: 7.777.465,00 DM

fd. Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	PKZ	Mittelzuordnung in DM § 22	Komm. Eigenanteil in DM	Anliegerbeiträge in DM	Maßn. Beginn Weiterführg.	Antragssumme in DM	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM
1.	Amt Blankenfelde-Mahlow Groß Kienitz	Straßenbau Wenddamm (Entwässerung, Fahrbahn, Gehweg) (Haupterschließungsstraße)	1	158.400,00	17.600,00	51.000,00		158.400,00	249.700,00	0,00
2.	Amt Dahme / Mark Dahme	Ausbau Max-Hannemann-Str. (Verlegung Regenwasserkanal, Straßenbau, Beleuchtung, Gehweg) (Anliegerstraße)	1	425.000,00	182.143,00	0,00 (weil Sammelungsgebiet)		1.521.090,00	1.690.100,00	0,00
3.	Stadt Jüterbog Jüterbog	Sanierung der "Millionenbrücke"	1	863.150,00	369.921,00	0,00		1.109.765,00	1.233.072,00	0,00
4.	Stadt Ludwigsfelde Ludwigsfelde	Anteilfinanzierung Autobahn A 10	1	2.596.000,00	289.000,00	0,00		2.596.000,00	11.226.000,00	0,00
5.	Amt Am Mellensee Klausdorf	Trinkwasserschlebung Klausdorf / Mellensee	1	500.000,00	55.556,00	0,00	1997 WF	1.023.269,00	2.564.768,00	1.541.499,00

Straßenbau / Verkehr / Erschließung

Id. Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	PKZ	Mittelnzuordnung in DM § 22	Komm. Eigenanteil in DM	Anliegerbeiträge in DM	Maßn. Beginn Weiterführg.	Antragssumme in DM	Gesamtkosten in DM	bisnerrige Kosten in DM
6	Gemeinde Niedergörsdorf Mehlisdorf / Demewitz	Weiterführung Bahnübergangsbesichtigung	1	486.000,00	54.000,00	0,00	1998 WF	486.000,00	2.323.200,00	495.000,0
7	Blonsdorf	Instandsetzung der Straße Blonsdorf - Dalichow (Ortsverbindungsstraße)	2	400.000,00	100.000,00	0,00 (keine Anlieger)		650.000,00	1.300.000,00	0,0
8	Gemeinde Nuth-Ortrandtal Woltersdorf	Weiterführung des Ausbaues d. Nebenanlagen Bahnhofstr. Potsdamer Str., Bahnhofsvorplatz, Rad- und Fußgänger tunnel und Nebenanlagen der Bahnhörführung	1	700.000,00	175.000,00	454.319,00	1998 WF	813.724,00	2.335.085,00	976.628,0
9	Amort Rangsdorf Dahlewitz	Abwasserrechtliche Erschließung Bahnhofstr. / Dorfstr. bis Rangsdorfer Weg	1	482.000,00	53.556,00	0,00		825.930,00	917.700,00	0,0
10	Rangsdorf	Ausbau Großmachower Straße 1. BA	1	594.709,00	66.078,00	197.500,00		1.077.300,00	2.136.600,00	0,0
11	Amort Trebbin Blankensee	Abwasserrechtliche Erschließung Blankensee 1. BA	1	482.206,00	53.579,00	0,00	1998 WF	482.206,00	848.063,00	312.278,0
12	Wiesenhagen	Außerbetriebnahme Wasserverk Wiesenhagen und Umschluß an das Wasserverk Trebbin	2	90.000,00	10.000,00	0,00		90.000,00	100.000,00	0,0
				7.777.465,00						

Prioritätenliste 1999

3. Sachgruppe : Brand - und Katastrophenschutz

Fassung vom : 08.01.1999
Investivpauschale GFG 99
Landkreis Teltow - Fläming
Gesamtkosten : 1.332.320,00 DM

fd. Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	PKZ	Mittelzuordnung in DM		Komm. Eigenanteil in DM	Maßn. Beginn Weiterführg.	Antragssumme in DM	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM
				§ 17	§ 22					
1.	Amt Baruth / Mark Baruth	Ambau Feuerwehrgerechans im Gewerbegebiet "Bernhardsmühl"	1		51.000,00	34.000,00		51.000,00	85.000,00	0,00
2.	Baruth	Um- und Ausbau des allen Feuerwehrgerechanses (Raum- anfeuerung, Sozialtrakt, Heizung)	1		24.000,00	16.000,00		24.000,00	40.000,00	0,00
3.	Baruth	Erwerb eines Löschfahrzeuges LF 8 und eines Löschfahrzeuges LF 16 (Gebrauchsfahrzeuge)	1		20.000,00	20.000,00		20.000,00	40.000,00	0,00
4.	Peikus	Umbau Feuerwehrgerechans	1	24.000,00		16.000,00		24.000,00	40.000,00	0,00
5.	Amt Blankenfelde-Mahlow Blankenfelde	Neubau Feuerwehrgerechans für die Stützpunkf-Feuerwehr	1		435.000,00	290.000,00		1.200.000,00	2.000.000,00	0,00
6.	Amt Dahme / Mark Amt Dahme / Mark	Erwerb eines Löschfahrzeuges LF 8 / 6	5	180.000,00		180.000,00		180.000,00	360.000,00	0,00
7.	Stadt Ludwigsfelde Ludwigsfelde	Erwerb eines Tanklöschfahr- zenges TLF 16/25 (Beschaffung Fahrzeugstell)	3		70.000,00	70.000,00		127.750,00	511.000,00	0,00

Brand - und Katastrophenschutz

fd. Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	PKZ	Mittelzuordnung in DM		Komm. Eigenanteil in DM	Maßn. Beginn Weiterführg.	Antragssumme in DM	Gesamtkosten in DM	Bisherig Kosten in DM
				§ 17	§ 22					
8	Amt Ludwigsfelde-Land Hennersdorf	Umbau / Erweiterung Feuerwehrgeschleiss	2	100.000,00		67.000,00		180.000,00	300.000,00	0
9	Amt Am Mellensee Klansdorf	Erwerb eines Löschfahrzeuges LF 8 / 6 (Beschaffung Aufbau)	1	100.000,00		70.000,00	1998 WF	100.000,00	340.000,00	170.000
10	Gemeinde Niedergörsdorf Niedergörsdorf	Erwerb eines Tanklöschfahrzeuges TLF 16 / 24	5	210.000,00		210.000,00		210.000,00	420.000,00	0
11	Amt Rangsdorf Rangsdorf	Erwerb eines Tanklöschfahrzeuges TLF 16 / 25 (Beschaffung d. Aufbaues)	1	96.000,00		96.000,00	1998 WF	96.000,00	400.000,00	208.000
12	Amt Trebbin Trebbin	Komplettrennung Dachstuhl und Dachdeckung Feuerwchutzgeräteklaus	1	22.320,00		14.880,00		69.400,00	37.200,00	0
				732.120,00	600.000,00					

Prioritätenliste 1999

Fassung vom : 08.01.1999
Investpauschale GFG 99
Landkreis Teltow - Fläming

4. Sachgruppe : Kinder-, Jugend - und Sozialeinrichtungen

Gesamtkosten : 1.025.000,00 DM

fd. Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	PKZ	Mittelzuordnung in DM		Komm. Eigenanteil in DM	Maßn. Beginn Weiterführg.	Antrags-summe in DM	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM
				§ 17	§ 22					
1.	Stadt Ludwigsfelde	Grundsicherung Hort "Zweibelchen"	2		175.000,00	75.000,00	1997	250.000,00	550.000,00	300.000,00
2.	Amt Ludwigsfelde - Land Großbeeren	Erweiterungsban Kita	3	500.000,00		214.387,00	WF	756.000,00	1.080.000,00	(Eigenschaft Stadt) 0,00
3.	Amt Am Mellensee Saalow	Erneuerung Sanitärbereich in der Kita	4		70.000,00	30.000,00		70.000,00	100.000,00	0,00
4.	Amt Zossen Waldstadt	Bau einer Kita	1	280.000,00		120.000,00		280.000,00	2.300.000,00	0,00
				780.000,00	245.000,00					

Kinder-, Jugend - und Sozialeinrichtungen

Prioritätenliste 1999

5. Sachgruppe : Schulbau und Sportstätten

Fassung vom : 08.01.1999
Investitionsplan GFG 99
Landkreis Teltow-Fläming

Gesamtkosten: 4.423.145,00 DM

fd. Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	PKZ	Mittelzuordnung in DM		Komm. Eigenanteil in DM	Maßn. Beginn Weiterführg.	Antragssumme in DM	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM
				\$ 17	\$ 22					
1.	Amt Blankenfelde - Mahlow Blankenfelde	Bau einer Einfeldtrihalle für Gymnastium	1	385.000,00		165.000,00		1.260.000,00	1.800.000,00	0,00
2.	Stadt Luckenwalde	Generalsanierung Gesamtschule 1, Ludwig-Jahn-Straße (Fenster, Brandschutztüren, Flure)	2	350.000,00		150.000,00	1995 WF	350.000,00	12.000.000,00	2.496.556,00
3.	Luckenwalde	Telumbau "KLAB" zum Wohnheim (Erneuerung d. Sanitäranlagen, Elektro, Heizung, Malerarbeiten, Fußbodenverlegenarbeiten, Sanierung der vord. Fenster und Türen im 1. und 2. Obergesch. Putzreparatur an der Außenfassade, Erneuerung d. Dachendeckung und Dachneigung)	3		273.700,00	117.300,00	1998 WF	273.700,00	2.365.000,00	830.000,00
4.	Luckenwalde	Umbau des Freizeit - und Sportzentrums	1		2.000.000,00	222.222,00	WF	3.000.000,00	22.500.000,00	2.000.000,00
5.	Amt Ludwigfelde-Land Großbeeren	Sanierung Gesamtschule (Vollwertschutz, Fassade)	1	291.900,00		125.100,00	1995 WF	291.900,00	2.604.000,00	2.187.000,00

Schulbau und Sportstätten

fd. Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	PKZ	Mittelzuordnung in DM		Komm. Eigenanteil in DM	Maßn. Beginn Weiterführg.	Antragssumme in DM	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM
				§ 17	§ 22					
6.	Amt Am Mellensee Sperenberg	Fenstererneuerung Grund- und Gesamtschule, Puschkinstraße 6	2	35.000,00		15.000,00	1996 WF	35.000,00	440.000,00	390.000,00
7.	Amt Niederer Fläming Werbig	Sanierung der Grund- und Gesamtschule (Fenster, Türen, Vollwärmeschutz Fassade)	1	338.936,00		145.259,00	1997 WF	385.000,00	816.000,00	266.000,00
8.	Gemeinde Niedergörsdorf Blönsdorf	Sanierung Schule (Instandhaltung der Hausfassade, Dachrinne, Maler- und fassade, Dachrinne, Maler- und Fußbodenverlegearbeiten, Überprüfung und Erneuerung d. Elektroanlage)	2	114.000,00		49.000,00	1996 WF	200.000,00	500.000,00	215.000,00
9.	Amt Rangsdorf Rangsdorf	Ersatzbau Grundschule	1	634.669,00		271.975,00	1998 WF	1.069.320,00	3.815.900,00 (Bau)	2.288.300,00
				2.149.445,00	2.273.700,00					

Schulbau und Sportstätten

Prioritätenliste 1999

6. Sachgruppe : Kultureinrichtungen / Denkmalpflege

Fassung vom : 08.01.1999
Investpauschale GFG 99
Landkreis Teltow-Fläming
Gesamtkosten:

1.074.107,00 DM

fd. Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	PKZ	Mittelzuordnung in DM		Komm. Eigenanteil in DM	Maßn. Beginn Weiterführung	Antragssumme in DM	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM
				§ 17	§ 22					
1.	Amt Barnuth / Mark Kriesdorf	Ausbau denkmalgeschütztes Gebäude zur Gaststätte mit Orchester Glasfront	9		300.000,00	50.000,00		300.000,00	350.000,00	0,00
2.	Amt Blankenfelde / Mahlow Diedersdorf	Sanierung / Wiederaufbau Kirchturn	2		162.000,00	18.000,00		162.000,00	540.000,00	0,00
3.	Stadt Jüterbog Jüterbog	Erneuerung der Rathausstiege im Innenbereich	3		500.000,00	55.555,00		675.000,00	750.000,00	0,00
4.	Amt Zossen Zossen	Umbau Gebäude Kirchplatz 2 zur Bibliothek	5		112.107,00	28.027,00	1996 WF	243.000,00	885.000,00	534.729,00
				0,00	1.074.107,00					

Vorlagennummer 2-0066/98

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 25. Januar 1999 im öffentlichen Teil

die Sozialplanung des Landkreises Teltow-Fläming Teil I Vorbemerkungen und Teil II Altenhilfeplanung.

Bochow
Vorsitzender
des Kreistages

Bächmann
Kreistagsabgeordneter

Vorlagennummer 2-0094/98

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 25. Januar 1999 im öffentlichen Teil

die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen im Landkreis Teltow-Fläming.

Bochow
Vorsitzender
des Kreistages

Bächmann
Kreistagsabgeordneter

Auf Grund

- § 5 Abs. 2 Satz 3 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) vom 17.12.1996 (GVBl. I S. 360)
- § 5 Landkreisordnung für das Land Brandenburg (LKrO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 433) geändert durch Gesetz vom 14.2.1994 (GVBl. I S. 34)

hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung vom 25. Januar 1999 die folgende Satzung beschlossen:

Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von
Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von
Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen

§ 1

Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung

1. Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung (Übergangseinrichtungen) sind Übergangwohnheime und Übergangswohnungen.
2. Übergangwohnheime sind Gemeinschaftsunterkünfte, die der vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen, für die der Landkreis zur Aufnahme gem. §§ 2, 3 LAufnG verpflichtet ist, dienen.
Übergangswohnungen sind Wohnungen im Sinne des § 1 Abs. 3 der Erstattungsverordnung vom 1. Januar 1997 (ErstV), die der vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen, für die der Landkreis zur Aufnahme gem. §§ 2, 3 LAufnG verpflichtet ist, dienen.
3. Benutzer eines Übergangwohnheimes oder einer Übergangswohnung ist jede Person gem. § 2 LAufnG, die in diese Einrichtung durch Zuweisungsentscheidung des Landkreises Teltow-Fläming zur vorläufigen Unterbringung eingewiesen wird.
4. Das Benutzungsverhältnis zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und den Benutzern ist öffentlich-rechtlich.

§ 2
Gebührenpflicht

1. Die Nutzung der Übergangseinrichtungen ist gebührenpflichtig.
2. Soweit Übergangswohnungen aufgrund eines privatrechtlichen Mietvertrages zwischen den dort vorläufig untergebrachten Personen und dem Vermieter genutzt werden, besteht keine Gebührenpflicht.

§ 3
Gebührensschuldner

1. Gebührensschuldner sind die Benutzer der Übergangseinrichtungen.
2. Ehegatten haften gesamtschuldnerisch für ihre Gebühren.
3. Eltern haften gesamtschuldnerisch für ihre Gebühren und die ihrer minderjährigen Kinder.

§ 4
Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

1. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, ab dem der Benutzer die Übergangseinrichtung benutzt oder auf Grund der Zuweisungsentscheidung des Landkreises Teltow-Fläming benutzen kann. Sie endet mit dem Tage der ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft an einen mit der Aufsicht und der Verwaltung der Übergangseinrichtung durch den Landkreis Teltow-Fläming Beauftragten.
2. Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid des Landkreises Teltow-Fläming erhoben.
3. Die Gebühr für den ersten Monat der Nutzung wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. In den folgenden Monaten wird die Gebühr jeweils bis zum dritten Werktag eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig.
4. Die monatlichen Gebühren sind an die Kreiskasse des Landkreises Teltow-Fläming zu entrichten.

§ 5**Erlass der Gebühren**

1. Die Gebühren werden demjenigen erlassen, dessen anrechenbares Einkommen im Sinne des § 76 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) den jeweiligen Regelsatz einschließlich Mehrbedarfszuschläge nach §§ 22, 23 BSHG i.V.m. der Regelsatzverordnung unterschreitet.

Entsprechendes gilt für die Personen einer Bedarfsgemeinschaft gem. § 11 Abs. 1 BSHG.

2. Ist die Differenz zwischen anrechenbarem Einkommen und Regelsatz niedriger als das zu entrichtende Entgelt, wird die Gebühr in Höhe der Differenz des den Regelsatz übersteigenden Einkommens zu der vollen Gebühr erlassen.

§ 6**Höhe der Gebühren**

1. Die monatliche Nutzungsgebühr für Übergangwohnheime beträgt für die in § 2 Nr. 1 und 2 LAufnG genannten Personen

- a) 95,00 DM pro Person, bei einem Aufenthalt bis zu 3 Monaten
- b) 194,00 DM pro Person, bei einem Aufenthalt von mehr als 3 und bis zu 6 Monaten
- c) 290,00 DM pro Person, bei einem Aufenthalt von mehr als 6 Monaten

2. Die monatliche Nutzungsgebühr für Übergangwohnheime beträgt für die in § 2 Nr. 3 und 5 LAufnG genannten Personen

- a) 200,00 DM pro Person, bei einem Aufenthalt bis zu 2 Jahren
- b) 250,00 DM pro Person, bei einem Aufenthalt von mehr als 2 Jahren

3. Die monatliche Nutzungsgebühr für Übergangwohnheime beträgt für die in § 2 Nr. 4 LAufnG genannten Personen 250,00 DM pro Person.

4. Für Übergangswohnungen werden die Gebühren in Höhe des monatlichen Mietzinses erhoben, soweit nicht § 2 Abs. 1 Satz 2 Anwendung findet.

5. Besteht die Gebührenpflicht nicht während des gesamten Monats, wird der einzelne Tag mit 1/30 der Monatsgebühr berechnet. Der Auszugstag wird als ein voller Tag abgerechnet, es sei denn, dass die Übergabe der Unterkunft und der Auszug bis 9.00 Uhr vollzogen sind.

Am Tage der Verlegung in eine andere Einrichtung im Landkreis ist unter den in Satz 2 genannten Voraussetzungen nur die Tagesgebühr für die neue Unterkunft zu entrichten. Zuviel entrichtete Gebühren werden erstattet.

6. Vorübergehende Abwesenheit, z.B. bedingt durch Krankenhausaufenthalt, Kur, Urlaub, Schulbesuch oder ähnliches entbindet nicht von der Gebührenpflicht.

§ 7

Auskunfts- und Mitteilungspflichten

1. Jeder Gebührenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
2. Erhält ein Benutzer nachträglich Leistungen von Dritten, so hat der Gebührenschuldner den Landkreis Teltow-Fläming unverzüglich und unaufgefordert über die Nachzahlung zu informieren. Danach sind die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 erneut zu überprüfen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 - a) zur Erlangung von Gebührenerlassen nach § 5 dieser Satzung unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder
 - b) den Landkreis Teltow-Fläming über gebührenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt, oder
 - c) entgegen § 7 dieser Satzung unrichtige oder unvollständige Auskünfte erteilt.
2. Ordnungswidrigkeiten können nach § 15 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 9
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming in Kraft.

Die vorstehende Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen wird hiermit ausgefertigt und wird im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming öffentlich bekannt gemacht.

Luckenwalde, 27. Januar 1999

Bochow
Vorsitzender
des Kreistages

Giesecke
Landrat

